

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die
Kirchengemeinden,
Kirchenkreise, Superintendentinnen und Superintendents,
Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter,
Friedhofsverbände und sonstige Verbände,
Kreisfriedhofspflegerinnen und -pfleger, sowie die
Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle der
Evangelischen Kirche von Westfalen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

720.114

08.01.2019

Rundschreiben 2 / 2019

Neuausrichtung der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) Friedhöfe im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit verschiedenen Rundschreiben haben wir Sie über den bevorstehenden Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand informiert.

In den ersten Monaten des Jahres 2019 ist für alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) eine steuerliche Bestandsaufnahme vorzubereiten. Dies gilt auch für die Friedhöfe im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Der für die steuerliche Bestandsaufnahme notwendige Fragebogen ist durch alle Friedhofsträgerinnen und Friedhofsträger im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen auszufüllen. Er steht auf der Internetseite der Evangelischen Kirche von Westfalen unter **ekvw.de/fragebogenfriedhofswesen**

zu Ihrer Verfügung.

Bitte senden Sie uns diesen Fragebogen ausgefüllt per E-Mail **bis zum 28. Februar 2019** an claudia.rott@lka.ekvw.de zurück.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martin Bock, Landeskirchenrat